

# INFORMATION

## Besucherregelung und Angehörigenversammlung 2020

Sehr geehrte Bewohnerinnen, Bewohner, Angehörige und Betreuungspersonen,

die aktuelle Entwicklung der steigenden Fallzahlen der SARS-CoV2 Infektionen geben Anlass nochmals auf die Besucherregelungen in unserer Einrichtung hinzuweisen.

- Es gelten aktuellen Abstand- und Hygieneregeln. Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist unbedingt einzuhalten. Kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Kündigen Sie den Besuch mindestens einen Tag vorher telefonisch an. **Bitte nutzen Sie die Anrufzeit von 14:30 – 15:30 Uhr**
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz in der Einrichtung und **im Bewohnerzimmer** (keine Stoffmasken) für Besucherinnen / Besucher ist Pflicht.
- Weiterhin werden alle Besuche registriert, um eine eventuelle Kontaktpersonennachverfolgung durchführen zu können.
- Die Körpertemperatur wird ebenfalls gemessen.
- Die Einrichtung darf nicht betreten werden bei Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder bei Kontakt zu einer infizierten Person
- Nutzen Sie die Möglichkeit den Besuch auf dem Außengelände zu verbringen. Bei mäßigen Wetterbedingungen können die Pavillons genutzt werden. Diese befinden sich jeweils neben der Vogelvoliere.
- Die gültigen Besuchszeiten sind einzuhalten:  
  
Täglich von 10:00 – 11:30 Uhr und 15:00 – 16:30 Uhr
- Die Gesamtanzahl der Besuche im **Zimmer** je Bewohner ist aktuell auf 1 Gast beschränkt. Maximal können pro Wohnbereich zu den Besuchszeiten 1 Bewohner je Etage besucht werden

Die geplanten Angehörigenversammlungen für das Jahr 2020 entfallen ersatzlos. Die Verhandlungen mit den Pflegekassen für die Kostensätze ab 01.02.2021 sind noch nicht abgeschlossen. Sie erhalten mit der Rechnung im Dezember 2020 die voraussichtlichen Kostensätze.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

René Seemann

Einrichtungsleitung

Cottbus, 18.11.2020